

Sonderrundschreiben zur Kassenmeldepflicht ab 2025

Sehr geehrte Damen und Herren unserer Mandantschaft,

ab dem 1. Januar 2025 besteht wie bereits mehrfach von uns mitgeteilt eine **gesetzliche Verpflichtung zur Mitteilung von Kassensystemen** gemäß § 146a Absatz 4 der Abgabenordnung (AO).

Für Kassensysteme, die **vor dem 1. Juli 2025 angeschafft** wurden, muss die Mitteilung bis zum 31. Juli 2025 erfolgen. Systeme, die **ab dem 1. Juli 2025** angeschafft werden, sind innerhalb eines Monats nach der Anschaffung dem Finanzamt zu melden. Dies gilt auch für Systeme, die ab dem 1. Juli 2025 außer Betrieb genommen werden! Wichtig ist also, dass die Anschaffung und Inbetriebnahme eines Systems gemeldet werden muss, bevor dessen Außerbetriebnahme mitgeteilt wird.

Bitte beachten Sie, dass die Finanzverwaltung u.E. **ab sofort verstärkt (unangemeldete!) Kassennachschaun und (anzuordnende) Betriebsprüfungen** durchführen wird, um die Einhaltung dieser Vorschriften zu überprüfen. Stellen Sie sicher, dass Ihre Systeme ordnungsgemäß gemeldet sind, um mögliche Sanktionen zu vermeiden!

Das aktuell gültige beigefügte **amtliche Formular** mit allen gesetzlich vorgeschriebenen Angaben (Name und Steuernummer des Steuerpflichtigen, Art der zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung, Art und Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme, Seriennummern sowie das Datum der Anschaffung bzw. Außerbetriebnahme) wurde in diesen Tagen **auf dem Elster-Portal der Finanzverwaltung veröffentlicht und muss verwendet werden!**

Sie können sich gern bei Rückfragen oder zur Erteilung eines Auftrags zur Erledigung der Meldung an Ihre Sachbearbeiter/in wenden!

Angaben zum elektronischen Aufzeichnungssystem (eAs)

1. Eintrag

Art des eAs	Keine Angabe  
Software des eAs	<input type="text"/>
Software-Version des eAs	<input type="text"/>
Seriennummer des eAs / Software-App	<input type="text"/>
Hersteller des eAs	<input type="text"/>
Modell des eAs	<input type="text"/>
Anschaffung des eAs	 TT.MM.JJJJ
Inbetriebnahme des eAs	 TT.MM.JJJJ
Außerbetriebnahme des eAs	 TT.MM.JJJJ
Grund der Außerbetriebnahme des eAs	<input type="text"/>

Angaben zur technischen Sicherheitseinrichtung (TSE)

Seriennummer der TSE	<input type="text"/>
BSI-Zertifizierungs-ID	<input type="text"/> 
Inbetriebnahme / Aktivierung der TSE	 TT.MM.JJJJ
Art / Bauform der TSE	Keine Angabe  